Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 18 (1926)

Heft: 2

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zent an ausserordentliche Arbeitslosenunterstützungen geleistet, im Höchstbetrage von 85,000 Fr.

Dem *Kanton Genf* wird zur Durchführung des von ihm aufgestellten Notstandsprogramms ein Bundesbeitrag von einem Drittel der Lohnsummen der bei Notstandsarbeiten beschäftigten Arbeitslosen bis zum Höchstbetrage von 170,000 Fr. gewährt.

So sehr zu begrüssen ist, dass der Bundesrat in den obigen Fällen der Notlage grosser Bevölkerungsteile in bescheidenem Masse Rechnung getragen hat, ist zu bedauern, dass er in seinem Bericht ausdrücklich feststellt, dass inskünftig auf diesem Wege keine Hilfe mehr geleistet werden könne. Solche Hilfeleistungen müssten in Zukunft auf einem *neuen Bundesbeschluss* beruhen. Angesichts der rasch steigenden Arbeitslosenziffern muss man sich über diese Sprache der obersten Landesbehörden wirklich wundern. Bei weiterem Umsichgreifen der Notlage müsste doch wohl der Bundesrat seine obige Meinungsäusserung einer Revision unterziehen.

Aufnahme von Anleihen für die Bundesverwaltung und die Bundesbahnverwaltung. Mit Botschaft vom 14. Dezember 1925 ersucht der Bundesrat die eidgenössischen Räte um Erteilung der Ermächtigung zur Aufnahme von Anleihen für die Bundesverwaltung und die Bundesbahnverwaltung. Diese Ermächtigung wurde ihm bereits in den Jahren 1920 und 1922 erteilt; es handelt sich dabei um die Befugnis zur Aufnahme von Anleihen zu folgenden Zwecken: Konversion der zur Rückzahlung fälligen oder zur Rückzahlung gekündigten Anleihen, soweit sie nicht durch eigene Mittel zurückgezahlt werden können; Konsolidierung schwebender Schulden; Bestreitung von Ausgaben, die auf Gesetz oder auf Bundesbeschluss beruhen, soweit sie nicht durch Einnahmen des Bundes gedeckt werden können.

Die Botschaft gibt Aufschluss über die in den Jahren 1923, 1924 und 1925 erfolgten Rückzahlungen und die neu aufgenommenen Darlehen. Zurückbezahlt wurden an Anleihen der Bundesverwaltung total 613,892,100 Fr., an Anleihen der Bundesbahnverwaltung total Fr. 183,078,903.—.

Neu aufgenommen wurden von der Bundesverwaltung Anleihen im Betrage von 798,000,000 Fr., von der Bundesbahnverwaltung im Betrage von 570,000,000 Fr. Der grössere Teil der Anleihen wurde in der Schweiz aufgenommen; 278 Millionen Franken (50,000,000 Dollar) wurden in Amerika, 50 Millionen Franken in Holland aufgenommen.

Aus den in der Botschaft bekanntgegebenen Zahlen geht hervor, dass sich sowohl bei der Bundesverwaltung als bei der Bundesbahnverwaltung die feste Anleihensschuld vermehrt hat. Bei der Bundesverwaltung hat sie sich von 1,902,527,100 Fr. im Jahre 1922 auf 2,086,635,000 Fr. erhöht; bei der Bundesbahnverwaltung ist sie von 2,153,564,772 Fr. im Jahre 1922 auf 2,540,485,869 Fr. im Jahre 1925 angestiegen. Dabei möchten wir noch darauf hinweisen, dass die Bundesverwaltung im Jahre 1924 einen festen Anleihensbetrag von 2,200,505,000 Fr. aufwies, so dass im Jahre 1925 bereits eine merkbare Verminderung festgestellt werden kann. Gemessen am Gesamtbetrag der Schuld ist sie allerdings gering genug, und die Finanzlage des Bundes muss nach wie vor bedenklich stimmen.

Die Aufwendungen für die Verzinsung der Anleihensschuld weisen einen leichten Rückgang auf; im Jahre 1924 betrugen sie 120,004,859 Fr., das Budget pro 1926 sieht eine Summe von 110,586,345 Fr. vor.

Notizen.

Zur Wallfahrt nach Moskau. Unsere Stellungnahme zu den Russlanddelegationen in der letzten Nummer der «Rundschau» ist je nach der Einstellung zu dieser Frage verschieden kommentiert worden. Durch die Depeschenagentur sind die Schlussfolgerungen in der Presse verbreitet worden.

Dass die kommunistische Presse mit grobem Geschütz auffahren werde, war zu erwarten. Sie ist dies ihren Auftraggebern schuldig. Dagegen ist es nicht ohne Reiz, zu sehen, dass sie von der «Berner Tagwacht» sekundiert wird. Diese schreibt unter anderem: «Selbst dann — wir sind so ketzerisch —, wenn einem in Russland etwa ab und zu und nur allzu oft eine kommunistische Parteibrille aufgesetzt wird! Zu sehen, zu lernen, zu staunen und zu wundern im Guten und Bösen wird es entschieden viel geben.»

Die Stellungnahme der «Tagwacht» — die in der kommunistischen Presse unter dem Stichwort «Eine andere Stimme» die Runde macht, ist nur verständlich, wenn man annimmt, die Redaktion habe von unserem Artikel nichts gelesen als die von der Depeschenagentur verbreiteten Schlussfolgerungen. Sollten wir uns hierin irren, so würden wir der «Tagwacht» empfehlen, den Rat des «Kämpfer» zu befolgen und schleunigst einen ihrer Redakteure nach Russland zu entsenden.

Streikstrategie. Herr F. vom Baumeisterverband teilt uns mit, dass er mit dem unter diesem Stichwort in der letzten Nummer der «Rundschau» besprochenen Artikel der «Schweiz. Arbeitgeberzeitung» nichts zu tun habe, wovon wir Notiz nehmen.

Die Gewerkschaftseinheit und die Engländer. Der Nachfolger des verstorbenen Sekretärs Bramley des Generalrates der englischen Gewerkschaften, Citrine, sprach sich kürzlich gegenüber einem Vertreter des «Vorwärts» in Berlin zu den Bemühungen der englischen Gewerkschaften folgendermassen aus:

«Ich bedaure es aufrichtig, dass der Standpunkt der britischen Gewerkschaftsbewegung auf dem Kontinent so völlig missverstanden wird. Man scheint dort immer wieder anzunehmen, dass der Versuch der britischen Gewerkschaften, die Russen in die internationale Gewerkschaftsfront hineinzubringen, ein Zeichen dafür ist, dass die britische Gewerkschaftsbewegung selbst kommunistische Neigungen hat. Es scheint auf dem Kontinent die Vorstellung zu herrschen, als ob sich die Engländer der Gefahren nicht bewusst wären, welche eine Annahme der kommunistischen Grundsätze für unsere Bewegung mit sich bringen würde. Ich möchte es absolut und eindeutig klarmachen, dass wir keineswegs gesonnen sind, in irgendeiner Form kommunistische Grundsätze anzunehmen oder uns gefühlsmässig von kommunistischen Erwägungen leiten zu lassen.

Aber wir sehen, wie die Gewerkschaftsbewegung in verschiedenen Ländern hoffnungslos geteilt ist, Wir beobachten, wie die Mehrheiten in diesen Ländern einen ständigen Kampf führen müssen, um ihren Einfluss gegenüber aktiven und lärmenden gewerkschaftlichen Minderheiten aufrechtzuerhalten. Und anstatt dass sich diese Kluft zwischen den Mehrheiten und Minderheiten verringert, beobachten wir, wie sie noch weiter im Wachsen begriffen ist.

Die britische Gewerkschaftsbewegung ist bisher vor der destruktiven Tätigkeit einer kommunistischen Minderheitsgruppe bewahrt geblieben. Sie ist daher eher in der Lage, in dieser Angelegenheit einen unparteiischen Standpunkt einzunehmen, als wenn sie, wie die kontinentalen Gewerkschaften, durch den Zank und Hader der Auseinandersetzung mit einer solchen Minderheit hindurchgegangen wäre. Sie hat es sich nunmehr zur Aufgabe gestellt, zwischen den beiden Parteien einen

Zustand des Vertrauens herbeizuführen. Sie wünscht nunmehr beiden Parteien mit allem Nachdruck zu versichern, dass derjenige, der in dieser Angelegenheit zu leeren Ausflüchten greift, sich selbst als der wahre Feind der wirklichen Arbeiterinteressen brandmarken und als solcher in den Augen der Arbeiterschaft der Welt gerichtet sein wird.»

Die Bemühungen der englischen Gewerkschaften in allen Ehren, zeigen diese Auslassungen, dass die englischen Genossen weder die kontinentalen Gewerkschaften noch die Rote Internationale kennen. Sie zeigen sich da mehr als naiv, und es wäre ihnen eine «Studienreise» in Mitteleuropa sehr zu empfehlen.

Arbeitersommerschule 1926. Wie in den Vorjahren, führt die schweizerische Arbeiterbildungszentrale auch im Sommer 1926 wieder eine Arbeitersommerschule durch. Sie findet vom 11. bis 24. Juli 1926 im Hotel Beau-Séjour in Tesserete bei Lugano statt.

Da der bisher für die Sommerschule gewählte Ort nicht restlos befriedigte, wurde die Sommerschule nach Tesserete verlegt. Das gut geführte Hotel Beau-Séjour steht mit dem Schweizerischen und dem Internationalen Gewerkschaftsbund in vertraglichen Beziehungen und eignet sich für die Durchführung der Kurse vorzüglich. Die Teilnehmer sollen wenn möglich in Arth-Goldau besammelt und von dort mit Kollektivbillett nach Tesserete geführt werden. Dadurch wird ermöglicht, dass die Reisekosten diejenigen der letzten Sommerschulen nicht wesentlich überschreiten. Der Pensionspreis für die Teilnehmer beträgt 7 Fr. pro Tag.

Das Bildungsprogramm sieht vor: Einen Kurs von Genossen Dr. Max Weber, dem neugewählten volkswirtschaftlichen Mitarbeiter des Gewerkschaftsbundes, über «Das Bankwesen mit besonderer Berücksichtigung der Schweizerbanken» (12 Vorträge), einen Kurs des Genossen Dürr über «Die Geschichte der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung» (6 Vorträge) und einen Kurs des Genossen Reinhard über verschiedene Probleme der schweizerischen Volkswirtschaft.

Angesichts der Notwendigkeit der fortgesetzten Schulung der Vertrauensleute und der Wichtigkeit der zur Behandlung gelangenden Fragen ist zu hoffen, dass sich eine möglichst grosse Zahl von Verbänden und Sektionen zur Beschickung der diesjährigen Sommerschule entschliessen können. Anmeldungen sind dem Sekretariat der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale einzusenden.

Internationales.

Internationale Konferenz des Personals öffentl. Dienste. In Berlin tagten Mitte Dezember 1925 die Delegierten der Internationale des Personals öffentlicher Dienste; sie hat sich zu einer achtunggebietenden Organisation entwickelt. Es waren am Kongress vertreten: Belgien (15,000 Mitglieder), Dänemark (6500), Deutschland (210,000), England (130,000), Frankreich (35,000), Holland (14,000), Luxemburg (260), Polen (12,000), Schweden (17,000), Schweiz (11,000), Oesterreich (8000) und Tschechoslowakei (12,000 Mitglieder). Nicht vertreten war Spanien, dessen Verband auf 1926 sich der Internationale angeschlossen hat.

Der Vorsitzende, Genosse Tevenan (England), gedachte in seiner Eröffnungsrede des verstorbenen Genossen Greulich, der nicht nur für den schweizerischen Verband, sondern auch für die Internationale grosse Arbeit leistete. Der Kongress trat darauf auf die Beratung des Sekretariatsberichtes ein, der nach kurzer Diskussion einstimmig genehmigt wurde.

Zu einer längern Aussprache gab die Gründung einer Beamteninternationale Anlass, deren Existenzberechtigung von verschiedenen Delegierten scharf bestritten wurde. Der Kongress vertrat den Standpunkt, dass die Hand- und Kopfarbeiter zusammengehören und dass alle im öffentlichen Dienst tätigen Personen (mit Ausnahme der Eisenbahner und der Arbeiter und Angestellten des Post- und Telegraphendienstes) zu einer einzigen Organisation zusammengefasst werden sollen. Eine diesbezügliche Resolution wurde angenommen; immerhin soll dabei den bestehenden Verhältnissen Rechnung getragen und ein gewisses Uebergangsstadium beobachtet werden.

Der Kongress genehmigte am zweiten Tag eine Protestresolution gegen das fascistische Regime; ebenso wurde eine Resolution angenommen, die die Verbände auffordert, fortgesetzt gegen die Rüstungen und gegen den Militarismus anzukämpfen.

Sodann bereinigte der Kongress die neuen Statuten. Der Jahresbeitrag wurde von 6 auf 10 Rappen erhöht; dabei soll aber solchen Organisationen, die hinsichtlich der Erfüllung ihrer statutarischen Verpflichtungen mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, nach Möglichkeit entgegengekommen werden. Oberste Instanz bleibt der Kongress; als Organe amten der Vorstand und der geschäftsführende Ausschuss. Der Vorstand setzt sich so zusammen, dass jedem angeschlossenen Verband ein Vertreter eingeräumt wird; Organisationen mit über 100,000 Mitgliedern haben Anrecht auf deren 2. Der Vorstand soll pro Jahr mindestens einmal zusammentreten. Der geschäftsführende Ausschuss besteht aus 5 vom Vorstand gewählten Mitgliedern, darunter der internationale Sekretär. Der ordentliche Kongress soll alle drei Jahre stattfinden.

Die Frage der Anstellung eines besoldeten Sekretärs soll vom nächsten internationalen Kongress behandelt werden. Der bisherige Sekretär, Van Hinte (Holland), wurde einmütig für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Ausland.

China. Der Hauptverband der chinesischen Studenten in Deutschland richtet an alle Chinafreunde und die chinafreundlichen Organisationen der Welt einen Aufruf, der sich gegen die Besetzung von Mukden durch die Japaner wendet. Es werden darin drei Hauptpunkte genannt, wodurch die Besetzung Mukdens als äusserst bedeutungsvoll bezeichnet wird: Einmal stellt die Besetzung Mukdens eine weitere Phase in der Verwirklichung der Pläne der japanischen Imperialisten dar. Sodann besteht die Gefahr, dass auch andere Staaten, um ihren Einfluss nicht zu verlieren, ebenfalls zur Besetzung anderer Teile des chinesischen Reiches schreiten. Schliesslich stellt die Besetzung Mukdens nur ein weiteres Glied in der Kette der von den imperialistischen Grossmächten unternommenen Massnahmen zur Unterdrückung und Ausbeutung der Völker dar.

Gegen die Grossmächte wird Anklage erhoben, dass sie sich gegenseitig in der Ausbeutung unterstützen. Die Besetzung Mukdens wird in dem Aufruf nicht allein als eine chinesische Frage bezeichnet, sondern als eine Angelegenheit von internationaler Bedeutung, in der der Keim zu neuen kriegerischen Auseinandersetzungen ruht. Der Aufruf ruft alle unterdrückten Völker und Klassen zum Zusammenschluss und zum Kampfe gegen die Imperialisten in den verschiedenen Ländern auf.

Zweifellos sind die Vorgänge in China nicht auf rein nationalistische, sondern auch auf soziale Ursachen zuzückzuführen. Dass der Kampf der chinesischen Arbeiter gegen ihre Ausbeuter die Sympathie der europäischen Arbeiter geniesst, ist selbstverständlich. Aber ebenso selbstverständlich ist es, dass sich die chinesischen Arbeiter nicht nur